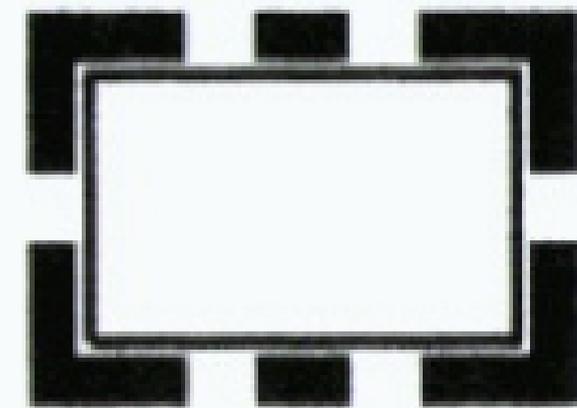


**SATZUNG**  
DER  
**GEMEINDE BARSBÜTTEL**  
**KREIS STORMARN**   
ÜBER DIE  
**AUFHEBUNG**  
DES  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 4.5**  
„OT Stellau - Wiesenhof“

für das Gebiet südlich der Stellauer Hauptstraße, westlich des Radwanderweges,  
nördlich des Grundstückes Schulstraße 17 und östlich der Schulstraße  
und der Wiesenstraße

Text (Teil B)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANES

„Der Bebauungsplan Nr. 4.5 einschließlich seiner 2. vereinfachten Änderung wird für den gesamten Geltungsbereich ersatzlos aufgehoben.“

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.04.2010 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.4.5 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil am 03.09.2009 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.09.2009 bis 16.10.2009 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.10.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Der Planungsausschuss hat am 03.12.2009 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.5, bestehend aus dem Text (Teil B), mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.4.5, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 während folgender Zeiten: Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 17.12.2009 in dem Hamburger Abendblatt im Stormarner Teil ortsüblich bekanntgemacht.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Barsbüttel, den .....

11. Juni 2010



Bürgermeister

07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.04.2010 geprüft. Es gab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen.
08. Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.5, bestehend aus dem Text (Teil B), am 15.04.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Barsbüttel, den .....

11. Juni 2010



Bürgermeister

09. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.5, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Barsbüttel, den .....

11. Juni 2010



*[Signature]*  
Bürgermeister

10. Der Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.5 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 03.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.  
Die Satzung ist mithin am 04.09.2010 in Kraft getreten.

Barsbüttel, den .....

06. Sep. 2010



*[Signature]*  
Bürgermeister